



LOTTO-Pokal-Prämien steigen um 20.625 Euro

TITELSTORY

Durch neue Prämienregelungen des DFB-Pokals und der SHFV-Pokal-Wettbewerbe erhalten die Teilnehmer am SHFV-LOTTO-Pokal der Frauen und Herren in der Saison 2018/19 insgesamt 20.625 Euro mehr als in der Saison 2017/18. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres hatte der Schleswig-Holsteinische Fußballverband einen Zuwachs der Prämien um etwa 15.000 Euro angekündigt.

Die in der DFB-Pokal-Saison 2019/20 gültige Regelung sieht 175.500 Euro für die Teilnehmer der ersten DFB-Pokal-Hauptrunde der Herren vor. Neben der als Zweitligist automatisch qualifizierten KSV Holstein war der VfB Lübeck durch den Gewinn des SHFV-LOTTO-Pokals 2018/19 als zweiter schleswig-holsteinischer Vertreter qualifiziert. Gemäß der Solidarregelung zu den Landespokalwettbewerben erhält der Landespokalsieger 75 Prozent des Erstrundengeldes, 25 Prozent werden unter den weiteren Teilnehmern am SHFV-LOTTO-Pokal der Herren verteilt. Der Landespokalsieger erhält durch die neue Regelung 10.625 Euro mehr vom DFB als in der Serie 2017/18.

Für die sieben Vereine, die es außer dem VfB Lübeck ins Viertelfinale geschafft hatten, stehen nun, dank des höheren Solidaranteils und weiterer durch den SHFV zur Verfügung gestellter Mittel, 53.000 Euro zur Verfügung (vorher 45.000 Euro). Die prozentuale

Verteilung des Solidartopfes für die sieben Vereine ist in den Pokalbestimmungen des SHFV festgelegt. Daraus ergeben sich folgende Prämien für die letztjährigen LOTTO-Pokal-Teilnehmer:

SC Weiche Flensburg 08 (unterlegener Finalist): 21.200 Euro.

SV Preußen 09 Reinfeld, SV Todesfelde (unterlegene Halbfinalisten): 10.600 Euro.

Heider SV, Inter Türkspor Kiel, TuS Jevenstedt, NTSV Strand 08 (unterlegene Viertelfinalisten): 2650 Euro.

Gespeist werden die Zuwächse der Prämien aus einem zur laufenden DFB-Pokal-Saison neu eingerichteten Zuschuss des DFB für den Landespokalwettbewerb.

Im SHFV-LOTTO-Pokal der Herren sind noch fünf Mannschaften im Rennen. Der SV Todesfelde wird am Donnerstag, dem 31.10.2019, um 13:30 Uhr auf den Sieger der



Die Frauen von Holstein Kiel bejubelten im Mai den Gewinn des SHFV-LOTTO-Pokals und stehen auch in der laufenden Pokalsaison im Halbfinale.

Viertelfinalbegegnung zwischen dem SC Weiche Flensburg 08 und dem Heider SV treffen. Im ersten Halbfinale am 03.10.2019 um 15 Uhr trifft der Titelverteidiger und Regionalligist VfB Lübeck auf den Flens-Oberligisten TSB Flensburg.

Auch im SHFV-LOTTO-Pokal der Frauen steigen die Prämien um insgesamt 2.000 Euro.

Im Wettbewerb der Frauen sind die Oberliga-Teams des TSV Siems und des SV Fortuna Bösdorf bereits für das Halbfinale qualifiziert. Gleiches gilt für die Frauen von Holstein Kiel, die sich am vergangenen Mittwoch knapp mit 2:1 beim SSC Hagen Ahrensburg durchsetzten. Das letzte noch ausstehende Viertelfinalspiel bestreiten der Ratzeburger SV und der SV Henstedt-Ulzburg am Mittwoch, dem 28.08.2019, um 19:30 Uhr. Gemäß der neuen Prämienregelung erhält der Sieger im SHFV-LOTTO-Pokal der Frauen 4.000 Euro (bisher 3.000 Euro) und der unterlegene Finalist 2.000 Euro (bisher 1.500 Euro). Für die unterlegenen Halbfinalisten sind jeweils 750 Euro vorgesehen (bisher 500 Euro).



Im SHFV-LOTTO-Pokal kämpfen noch fünf Mannschaften um die begehrte Trophäe.

VERBANDSARBEIT – GESELLAFTL. VERANTWORTUNG

Demokratietrainer für Konfliktmanagement im Sport

Demokratietrainer in Fußballverbänden haben unterschiedliche Tätigkeitsfelder, zum Beispiel den SHFV auf Landesebene im BERANET (Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus) sowie im Demokratiezentrum des Landes Schleswig-Holstein zu vertreten. Hier tauschen unterschiedliche staatliche und nicht staatliche Akteurinnen und Akteure Informationen aus und planen Aktionen zur Förderung der Demokratie. Ein landesweites Projekt mit SHFV-Beteiligung ist zum Beispiel der Aktionskalender „Impulse für Demokratie“. Dieser Kalender entstand in ehrenamtlicher Arbeit und wurde u.a. vom Land finanziert. Vereine des SHFV können den Kalender kostenlos auch in größeren Stückzahlen anfordern.

Viele Bausteine der Arbeit des SHFV-Ausschusses für gesellschaftliche Verantwortung, dem ich als Demokratietrainer angehöre, entstammen dem SHFV-Projekt „Schleswig-Holstein kickt fair“, das seit 2007 von Eddy Münch und Dr. Tim Cassel aufgebaut wurde. Viele der Projekte sind im SHFV schon lange etabliert und haben Vorbildfunktion für andere Verbände. So sind die überregionalen Austausche, wie in diesem Jahr etwa das Bundestreffen des DFB im Januar in Frankfurt, der Fachtag Norddeutschland mit den Kollegen aus Hamburg, Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Norddeutschen Fußball-Verband oder die 4. Fachtagung Kinderschutz des DFB in Kaiserau, stets besonders spannende Termine. Auch zum gemeinsamen Fachtag des Westdeutschen



Ziel der Arbeit eines Demokratietrainers im Fußball ist ein respektvolles Miteinander auf und neben dem Spielfeld.

Fußballverbandes (WDFV) und des Niederländischen Fußballverbands (KNVB) am 9. und 10. November 2018 zum Thema Gewaltprävention mit dem Titel „Gemeinsam für einen sportlichen Umgang“ mit Arbeitsgruppen und einer Podiumsdiskussion war unsere Expertise gefragt.

Zu den Themen Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten, Rassismus, Diskriminierung (das gesamte Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit „GMF“) tauschen sich die Landesverbände in regelmäßigen Treffen aus. Im Norden gibt es dafür eine gemeinsame Veranstaltung von Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. So sind wir immer auf dem neuesten Stand und können unsere Vorstellungen und Bedürfnisse mit einfließen lassen. Wir haben ein großes Netzwerk, aus dem wir schöpfen können, nicht immer muss alles „neu erfunden“ werden.

Das gilt auch für die Teilnahme am Aktionsbündnis „!Nie

wieder – Erinnerungstag im deutschen Fußball“. Die Initiative führt regional und deutschlandweit Aktionen zur Erinnerung an die Botschaft der Überlebenden des Konzentrationslagers Dachau durch. Sie unterstützt weitere Aktionen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratie.

In dem seit Jahren erfolgreich laufenden Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ führe ich im Rahmen der „Schiedsrichter-light“-Ausbildung in der Jugendanstalt Schleswig sowie in den Justizvollzugsanstalten Neumünster und Flensburg Kurzschulungen zum Umgang mit Konflikten durch.

In der Sportgerichtsbarkeit geht es zunächst um die Opferberatung, je nach Fall/Kontext geschieht dies auch durch externe Fachberatung, z.B. durch unseren Kooperationspartner „Weißer Ring“. Außerdem beraten wir Gerichte, erstellen Gutachten und führen Bewährungsaufgaben durch – in erster Linie sind dies

sogenannte Perspektivgespräche. Sie dauern in der Regel ca. eine Stunde und finden vertraulich mit den Tätern/Täterinnen statt. In diesen Gesprächen werden noch einmal das Handeln und die daraus folgenden Konsequenzen für alle Beteiligten sichtbar gemacht, auch eventuelle historische Hintergründe kommen ggf. zur Sprache. Zudem wird eine persönliche Strategietafel für zukünftiges Handeln entworfen. Je nach Intention können auch Gewaltpräventionskurse bzw. Anti-Aggressionskurse zur Auflage gemacht und durchgeführt werden.

Im Bereich der Gewaltprävention bieten wir Kurzschulungen an, zum Beispiel zum Thema Mannschaftsführung bzw. Umgang mit Konflikten oder „Vorurteile erkennen – Diskriminierung entgegnet“. Diese Trainingsmaßnahmen werden individuell an die teilnehmenden Vereine und Mannschaften angepasst und reichen von einer Sensibilisierung (zwei Stunden) bis hin zu kompletten Übungseinheiten von vier, sechs oder acht Stunden für Jugendliche, Erwachsene, ganze Mannschaften. Die Schulungen sind in der Regel kostenlos für unsere Vereine. Nutzt sie, wir finden einen Termin. Der Mehrwert für den Verein sind weniger Rote Karten, weniger Verfahrenskosten und Geldstrafen, gute Außenwirkung und ein besseres Miteinander. Schreibt uns bei Interesse gerne an – im E-Postfach an Paul Musiol oder Harald Berndt bzw. per E-Mail an demokratietrainer@gmx.de.

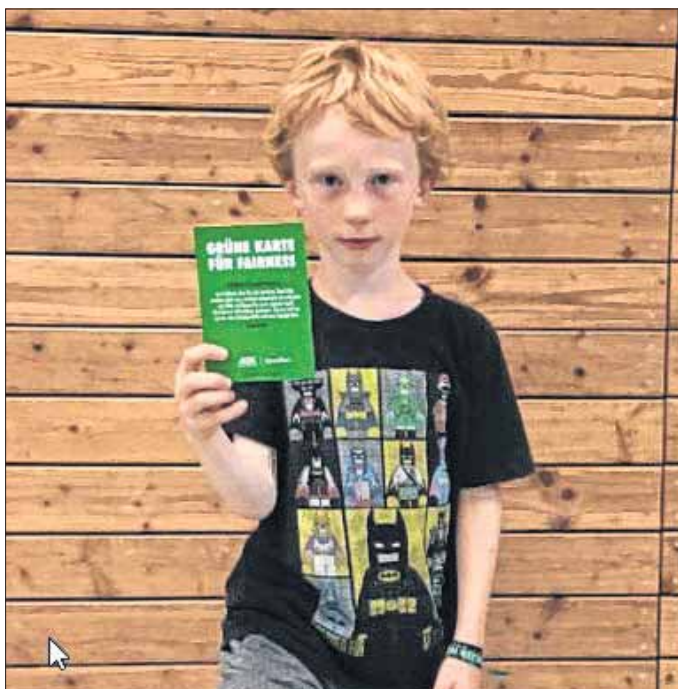
HARALD BERNDT
DEMOKRATIETRAINER FÜR
KONFLIKTMANAGEMENT IM SHFV

„Grüne Karte für Fairness“ – Mitmachen erwünscht

Im vergangenen Jahr wurde die „Grüne Karte für Fairness“ im Kinderfußball im Rahmen der Fair-Play-Tage des DFB erfolgreich eingesetzt. Flächendeckend wurde so in Schleswig-Holstein auf die goldenen Regeln im Kinderfußball hingewiesen. Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns dazu entschlossen, die Aktion „Grüne Karte für Fairness“ im SHFV fortzuführen.

Gemeinsam mit der AOK Nordwest können wir so weitere Aktionen durchführen, um bestmögliche Rahmenbedingungen im Kinderfußball zu schaffen. Im ersten Schritt bieten wir den Kreisfußballverbänden und Vereinen erneut an, die grünen Karten abzufordern und bei Hallenturnieren und Spielen einzusetzen.

Die Entwicklung im Kinderfußball ist eine Herzensangelegenheit. Der Start in ein hoffentlich langes Fußballleben beginnt in der Regel im Kindesalter. Daher ist es besonders wichtig, dass unsere Kinder in dieser Startphase den Fußball möglichst frei von Druck erle-



Die „Grüne Karte für Fairness“ soll insbesondere Eltern junger Fußballerinnen und Fußballer an ihre Vorbildfunktion erinnern.

ben können. Die Eltern sind wichtige Förderer für ihre Kinder und für deren Umfeld. Den Eltern ist bewusst, dass sie Vorbilder für ihre Kinder sind. Leider gibt es immer wieder Überehrgeizige unter ihnen, die diese

Vorbildfunktion auf dem Sportplatz vermissen lassen.

An dieser Stelle sind wir auf die Unterstützung der Vereine angewiesen. Im Interesse der Kinder wünschen wir uns eine möglichst hohe Reichweite

unter den Trainer(innen) und Eltern. Daher bitten wir unsere Vereine, die Initiative bestmöglich zu unterstützen.

Anlässlich der Fair-Play-Wochen 2019 möchten wir an den Spielwochenenden 21./22.09.2019 und 28./29.09.2019 mit der Verteilung der „Fair Play-Karte“ landesweit die Botschaft zu mehr Fairness auf den Sportplätzen und der Vorbildfunktion von Eltern übermitteln. Und wer könnte ein besserer Überbringer dieser Botschaft sein als die Kinder selbst? Vor dem Spiel überreichen die Kinder die „Fair Play-Karte“ an ihre Eltern.

Für die Umsetzung erhalten alle Trainer(innen) der G-, F- und E-Jugend-Teams ein Set Fair-Play-Karten zur Weitergabe an die Kinder vor dem Spiel, ein Plakat (z. B. für den Schaukasten am Sportplatz oder für die Info-Wand) und Flyer für die Eltern der Kindermannschaften. Per E-Mail an Andy Watzlawczyk (a.watzlawczyk@shfv-kiel.de) können Sie Sets kostenlos in der von Ihnen gewünschten Zahl bestellen. **AW**

Jetzt für Arbeitskreis zum § 9 bewerben!

Es ist eine Regelung, die auf Vereins- und Verbandsebene in den letzten Jahren für viel Redebedarf gesorgt hat: Der § 9 der Spielordnung, der sich mit den Schiedsrichtermeldungen befasst, ist ein viel diskutierter Paragraph, der jede Saison aufs Neue im Blickpunkt steht. Aus diesem Grund soll nun ein Arbeitskreis geschaffen werden, der sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen und einen Vorschlag zur Neugestaltung der Regelung ausarbeiten soll. Um Vereinen die Möglichkeit zu geben, an der Neugestaltung des Paragraphen mitzuwirken, sollen zwei Vereinsvertreter in den Arbeitskreis aufgenommen werden. Der Ostroher SC, der im Rahmen des SHFV-Verbandsta-

ges im Juni einen eingereichten Antrag zu dieser Thematik zurückgezogen hatte, steht als dritter im Arbeitskreis vertreten. Verein bereits heute fest.

Neben den drei Vereinen soll sich der Arbeitskreis aus der Vizepräsidentin Spielbetrieb, dem Vorsitzenden des SHFV-Schiedsrichterausschusses, einem Vertreter des SHFV-Herrenspielausschusses, zwei Kreisschiedsrichterobmännern und zwei KfV-Vorsitzenden zusammensetzen. Auf dem SHFV-Verbandstag im Juni wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich auf der Basis einiger Reformideen der Vereine intensiv mit einer eventuellen Neugestaltung des Paragraphen ausei-

nersetzen soll.

Vereine, die sich bereits mit der Thematik um den § 9 auseinandergesetzt haben und konstruktiv und zielführend an der Überarbeitung des Paragraphen mitarbeiten wollen, haben ab sofort die Möglichkeit, sich für den Arbeitskreis zu bewerben. Bitte reichen Sie dafür bis zum 9. September ein kurzes Motivationsschreiben per E-Mail an Dr. Tim Cassel, Geschäftsführer im SHFV, ein (t.cassel@shfv-kiel.de).

Für Fragen zum Arbeitskreis steht Ihnen außerdem Norbert Richter, Vorsitzender des SHFV-Schiedsrichterausschusses, unter n.richter@shfv-kiel.de gerne zur Verfügung.

SLÜ



Ein Arbeitskreis zum § 9 der SHFV-Spielordnung soll sich zukünftig mit einer möglichen Neugestaltung des Paragraphen auseinandersetzen.

U18-Juniorinnen im Doppeltest gegen Berlin

Vom 15. bis 17. August trafen sich die U18-Juniorinnen-Teams des Berliner und des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes zu zwei Vergleichsspielen im Uwe Seeler Fußball Park in Malente. Als Vorbereitungsmaßnahme für den U18-Länderpokal im Oktober in Duisburg galt es, sich in drei Halbzeiten 25 Minuten einzuspielen und neue Erkenntnisse für weitere Sichtungs- und Vorbereitungsmaßnahmen zu gewinnen.

Im ersten Spiel hatte das SHFV-Team Probleme mit den Berlinerinnen, die im Anschluss an eine Ecke früh in Führung gingen. Erst gegen Ende des ersten Drittels lösten sich die Norddeutschen aus dem Pressing des BFV-Teams und Torjägerin Laetitia Mikolassek erzielte



Zwei Spiele bestritten die schleswig-holsteinischen U18-Juniorinnen in Malente gegen das Team aus Berlin. Foto: Michael Friedrich (BFV)

nach starkem Ballgewinn im Zentrum durch Alina Steiner und Chipball in die Tiefe das 1:1. Nach einem zweiten Drittel in dem die Berlinerinnen die SHFV-Auswahl weiterhin vor Probleme stellten, steigerten sich die Gastgeberinnen und gingen nach einem starken Diagonalball von Innenverteidigerin Madita Ehrig durch Angreiferin Emma Ballay mit 2:1 in Führung, die die Berliner

Auswahl kurz vor Ende des dritten Drittels jedoch noch zum 2:2-Endstand ausglich.

Im zweiten Spiel zeigten sich die zuvor etwas müde wirkenden Schleswig-Holsteinerinnen von ihrer besseren Seite. Die Defensive um die Innenverteidigerinnen Madita Ehrig und Sophie Profe stand sicher und konnte sich zudem auf die Torhüterinnen Anneke Klaas und Melina Van-

selow verlassen. Im Mittelfeld kurbelten Mannschaftsführerin Friederike Nagorny und „Mittelfeldmotor“ Alina Steiner das Spiel an. Die Berlinerinnen setzten auch in diesem Spiel auf ein frühes Pressing, aber diesmal fanden die SHFV-Juniorinnen immer wieder gute Lösungen und erspielten sich einige Torchancen. Laetitia Mikolassek und Emma Ballay krönten ihre guten Leistungen mit den beiden Toren zum verdienten 2:0-Endstand.

Mit einem Sieg und einem Unentschieden gegen eine gute Berliner Mannschaft endete der Gemeinschaftslehrgang zufriedenstellend, aber bis zum U18-Länderpokal in Duisburg muss das Team weiterhin intensiv am Spieltempo und Spielverhalten arbeiten.

DB

Große Nachfrage für den „Tag der Qualifizierung“

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern im Fußballsport zählt zu den wichtigsten Aufgaben des SHFV. Hierzu besteht eine Vielzahl an Möglichkeiten auf Landesverbandsebene – vom DFB-Mobil bis zur B-Lizenz-Ausbildung. Auch der „Tag der Qualifizierung“, der zuletzt am 17. August im Uwe Seeler Fußball Park durchgeführt wurde, gehört in diese Reihe.

Am besagten Tag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, aus vier verschiedenen Themenschwerpunkten zu wählen, um ihren individuellen Vorlieben nachzukommen und nach zeitlicher Verfügbarkeit zu entscheiden: altersgerechtes Dribbling und Passen, FUNinho, allgemeine Bewegungsschulung und Aufsichtspflicht. Die Inhalte richteten sich an Trainerinnen und Trainer, die sich im Kinderfußball engagie-



Nico Schlüter (Kreislehrwart Westküste) referierte zu dem Thema „altersgerechtes Dribbling und Passen“.

ren. Michael Hopp (Verbands-sportlehrer), Carsten Todt (Vorsitzender des SHFV-Verbandsgerichtes), Nico Schlüter, Detlef Tolle und Jorvis Marxsen (alle C-Lizenz-Ausbilder) referierten dabei über die verschiedenen Gebiete. Besonders fleißigen Teilnehmern war es dadurch möglich, von 9:00 bis 16:00 Uhr

bis zu drei Schulungen an einem Tage zu besuchen.

Genau hierin liegt der Reiz der Veranstaltung gegenüber anderen Formaten aus dem Qualifizierungsbereich: mehrere Themen an einem Tag. Bei vielen ehrenamtlich tätigen Personen kommen neben der Leidenschaft des Trainerdaseins

noch Beruf, Familie oder Freundschaften hinzu, die den Alltag ausfüllen. Umso wertvoller ist ein Konzept mit einer derartigen Bündelung von Themen an einem Tag.

55 Trainerinnen und Trainer fanden den Weg nach Malente, die große Mehrheit besuchte dabei drei Schulungen, um sich weiterzubilden. Gerne hätten wir weitere Interessenten zugelassen, was aufgrund der verfügbaren Räumlichkeiten jedoch nicht zu realisieren war. Rund 50 weiteren Personen mussten wir wegen der begrenzten Kapazitäten absagen. Diese famose Zahl führt dazu, dass wir in der kommenden Sitzung des SHFV-Ausschusses für Qualifizierung über Lösungsmöglichkeiten beraten werden, damit im kommenden Jahr alle Interessierten an dem „Tag der Qualifizierung“ teilnehmen können.

PM

DER PLATZ FÜR ALLE AMATEURE: FUSSBALL.DE



UNSERE AMATEURE. ECHE PROFIS.



Saisonbilanz des Sportgerichts 2018/19



KfV Westküste

Das Kreisgericht (KG) des KfV Westküste besteht aus dem Vorsitzenden Günther Sendel, dem stellvertretenden Vorsitzenden Wilfried Schmidt und den Beisitzern Harald Wulf, Stefan Adam, Mirko Kurras, Thorsten Zühlcke, Sven Rubarth sowie Thomas Jöckel und Martin Voß, die ihre Aufgaben als Kreisjugendrichter erfüllen.

Das KG bestraft alle „sportlichen Vergehen“ im Sinne der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des SHFV.

Die KG-Mitglieder stimmen sich regelmäßig im DFBnet untereinander ab und treffen ihre Entscheidungen gem. § 8 RVO als Einzelrichter über alle Verfahren bis zu vier Wochen. Bei Bedarf, insbesondere bei besonders „schwierigen Fällen“, treffen sich alle KG-Mitglieder anlassbezogen zu einer gemeinsamen KG-Sitzung.

Das KG war in der Saison 2018/2019 zuständig für neun Herrenstaffeln von der Kreisliga West, jeweils zwei Kreisklassen A und B und vier Kreisklassen C sowie zwei Frauenstaffeln (Kreisliga W + SW) bis hin zu 17 Jugendstaffeln von Altersklasse A bis F. Auch das zweite Jahr nach der Fusion hatte neben Fußballspielen und sportlichen



Verteilung der Vergehen auf die Spielklassen.

Erfolgen alles aufzuweisen, was der Katalog des „unsportlichen Verhaltens“ inhaltlich zu bieten hat: einfache und grobe Fouls, Schiedsrichter- und Spielerbeleidigungen, Treten, Schlagen, Spucken, Spielabbrüche wegen SR-Bedrohung und unrühmliches Trainerverhalten.

In den Verfahrenslisten schlagen bei den Senioren*innen 146 Urteile und Beschlüsse zu Buche, das sind statistisch betrachtet 3 % weniger als im Vorjahr (151) und ist grundsätzlich erfreulich, aber kaum der Rede wert. Im Jugendbereich verzeichnen wir eine Steigerung von 33 auf 44 Urteile. Hinzu kamen noch einige Sonderverfahren aufgrund besonderer Vorkommnisse, dazu zählt u. a. auch unsportliches Betreuer- und Zuschauerverhalten, sodass das KG mit insgesamt über 200 Verfahren

beschäftigt war.

Mit 38 Urteilen oder 26 % aller Verfahren stellen die Beleidigungen wie im Vorjahr (36) den eigentlichen Spitzenreiter aller sportlichen Vergehen dar. Abgesehen von den Verfahrenskosten (35 Euro) verhängt das KG bei Beleidigungen jeweils eine zusätzliche Geldstrafe von 30 Euro. Verurteilt wird grundsätzlich der Spieler, die Vereine haften satzungsgemäß für die Kosten und Geldstrafen.

In der abgelaufenen Saison verzeichnete das KG insgesamt 29 „Wiederholungstäter“, wobei ein Spieler zum fünften, zwei zum dritten und drei zum zweiten Mal in den letzten zwei Jahren auffällig waren. „Wiederholungstäter“ werden neben der Spielsperre mit einer Geldstrafe von 30 Euro je Wiederholung belegt.

Rund 75 % aller Urteile beinhalten sog. „einfache Vergehen“, die lediglich mit einem bis drei Spieltagen Sperre bestraft

wurden. Dabei handelt es sich z. B. um Handspiel oder einfache Fouls, leichtere Tötlichkeiten und um unsportliches Verhalten gegenüber Gegen- oder Mitspielern. In 15 Fällen wurde auf Sperren von vier bis sechs Spieltagen entschieden. In vier Fällen von SR-Beleidigung und -Bedrohung, von denen drei zu Spielabbrüchen führten, wurden Geldstrafen in spürbarer Höhe und Sperren von jeweils zehn Spielen, in einem Fall gar zwölf Spielen, ausgesprochen. In 40 Fällen wurden ausschließlich Geldstrafen verhängt.

Im Herren- und Frauenbereich verteilen sich alle Strafverfahren auf 63 Vereine, davon 15 aus den Nachbarkreisen. Spitzenreiter ist die Kreisliga West mit insgesamt 22 Strafverfahren. Die Summe aller Sperren betrug 266 Spieltage.

Übersicht:

Senioren (141 Urteile) und Seniorinnen (5 Urteile), insgesamt 146, davon:

- Beleidigungen (38).
- grobes Spiel (25).
- Tötlichkeiten (34).
- Unsportlichkeiten aller Art (49).

nachrichtlich:

- Notbremsen (5), das sind Torverhinderungen durch Hand- oder Foulspiele.

- Spielabbrüche (3).
- Trainer- und Zuschauerverhalten (9).

- Berufungen (2), die jeweils vom Verbandsgericht abgemildert wurden.

gs



Art der Vergehen.

Impressum

Verantwortlicher, Herausgeber & Anzeigen
Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Uwe Döring, Präsident
Karsten Tolle, Pressesprecher

Ansprechpartner

Karsten Tolle, Pressesprecher
„Haus des Sports“
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Fon 0431 / 6486-213; Fax 0431 / 6486-193

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, nicht unbedingt die der Redaktion.

Bildmaterial: Wenn nicht anders beschrieben, von privat oder dem SHFV.

DER LETZTE SEINER ART.

FÜR MTL **199€***



* DEINE ASS-KOMPLETTRATE

- » 12 MONATSVERTRÄGE » KFZ-VERSICHERUNG » KFZ-STEUER
- » ÜBERFÜHRUNGS- UND ZULASSUNGSSKOSTEN » 19% MWST.
- & KEINE ANZAHLUNG / SCHLUSSRATE

OPEL ADAM

1.4 l, 65 kW (87 PS)

20.000 km Jahresfreilaufleistung (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Begrenzte Stückzahl. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. Stand: 22.05.2019.

